

# Netzanschlussvertrag (nach NDAV)

zwischen **Stadtwerke Dachau**, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau (Netzbetreiber)  
Eigenbetrieb der Stadt Dachau Registergericht München HRA 74711  
Werkleitung Dipl.-Kfm. StB. Robert Haimerl  
Tel. 08131/7009-0 Fax. 08131/7009-63 E-Mail: info@stadtwerke-dachau.de

und (Anschlussnehmer)  
\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort  
\_\_\_\_\_  
Telefon Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail Kundennummer

wird folgender Vertrag über den Neuanschluss an das Niederdrucknetz, wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.

1. Anschlussstelle: **Straße Hausnummer**
2. Der Anschlussnehmer ist: **Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter**
3. Entnahmedruck nach dem Zähler (mbar): **24**
4. Abrechnungsbrennwert ca. (kWh/m<sup>3</sup>): **11,2 – 11,4**
5. Vorzuhaltende Anschlussleistung: **Wert kW**
6. Eigentumsgrenze/Übergabepunkt: **Hauptabsperreinrichtung**
7. Zählpunktbezeichnung/Messlokation am NVP: **DE**
8. Gaslieferant:

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition gemäß § 3 Nr.22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Strom sind zurzeit die Stadtwerke Dachau. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh/a entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken Dachau (Netzbetreiber) mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Strom zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt gemäß § 38 Abs.1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der gastechnischen Anlage an das Niederdrucknetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstige Anlagen zu Einspeisung von Gas.

## § 2 Zusätzliche Verträge

- (1) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Gas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- (2) Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas ist gesondert geregelt.

## § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses

- a)  beträgt gemäß Anlage 1 ..... EUR
- b)  wurde bereits gezahlt.

(2) Der Baukostenzuschuss für oben genannten Anschluss

- a)  beträgt gemäß Anlage 1 ..... EUR
- b)  wurde bereits gezahlt.

(3) Die Entgelte gemäß (1) und (2) verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und sind vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

(4) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

## § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist und soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV (Anlage 2) bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der gastechnischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

## § 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage zu diesem Vertrag geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) sowie den jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-dachau.de](http://www.stadtwerke-dachau.de) veröffentlicht sind.

## § 6 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke Dachau mittels einer eindeutigen Erklärung an die obenstehende Adresse über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Frist reicht es, die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufspflicht abzusenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben die Stadtwerke Dachau alle Zahlungen binnen 14 Tagen ab Eingang Ihres Widerrufs ohne Berechnung von Entgelt zurück zu erstatten. Hierbei wird dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet, außer es wurde etwas Anderes vereinbart. Haben Sie verlangt, dass die Herstellung des Netzanschlusses während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie den anteiligen Betrag bis zu dem Zeitpunkt zu bezahlen, zu dem Sie über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages informiert haben.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf diesem Vertrag gleichfalls, diese Belehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Dachau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

i. A. \_\_\_\_\_ i. A. \_\_\_\_\_  
Stadtwerke Dachau Hausanschlussbüro Stadtwerke Dachau Hausanschlussbüro

**Anlage 1:** Kostenaufstellung

**Anlage 2:** Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) <http://www.stadtwerke-dachau.de>

**Anlage 3:** Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers <http://www.stadtwerke-dachau.de>

**Anlage 4:** Widerrufsbelehrung

**Anlage 1**

zum Vertragsangebot vom  
Vertragsnummer:  
Debitorennummer

*Datum*  
*00000*  
*50000*

**Kostenaufstellung Objekt**

*Straße*  
*Dachau*

**Herstellkosten**

|                      |         |                             |                   |            |
|----------------------|---------|-----------------------------|-------------------|------------|
| Netzanschlusskosten: | 0 da 32 | 1.160,00 EUR                | <b>000,00 EUR</b> |            |
|                      | da 63   | 1.160,00 EUR                |                   |            |
|                      | da 90   | 2.340,00 EUR                |                   |            |
| Leitungslänge da 32  | 0 m x   | 50,00 EUR /m                | <b>000,00 EUR</b> |            |
| Leitungslänge da 63  | m x     | 50,00 EUR /m                |                   |            |
| Leitungslänge da 90  | m x     | 55,00 EUR /m                |                   |            |
|                      |         | <b>Summe Herstellkosten</b> | <b>000,00 EUR</b> | 000,00 EUR |

**Baukostenzuschuss**

|             |           |                     |                   |                   |
|-------------|-----------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Grundbetrag | bis 30 kW | 540,00 EUR          | 00,00 EUR         |                   |
| ab 31 kW    | je kW     | 5,50 EUR /kW        | 00,00 EUR         |                   |
|             |           | <b>Summe BKZ</b>    | <b>000,00 EUR</b> | 000,00 EUR        |
|             |           | Nettobetrag         |                   | 000,00 EUR        |
|             |           | Umsatzsteuer 19 %   |                   | 000,00 EUR        |
|             |           | <b>Gesamtbetrag</b> |                   | <b>000,00 EUR</b> |

Der Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt bis zu 6 Monaten nach erfolgtem Vertragsabschluss, unter der Voraussetzung, dass die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses gegeben sind.

Einige Tage vor Aufnahme der Bautätigkeit wird der Beauftragte des Netzbetreibers zur Terminabstimmung mit dem Anschlussnehmer telefonisch Kontakt aufnehmen.

Werden Netzanschlüsse in Form eines Mehrspartenhausanschlusses ausgeführt, verwenden die Stadtwerke Dachau eine Mehrspartenhauseinführung im Kellerwanddurchbruch bzw. in der Bodenplatte bei nicht-unterkellerten Gebäuden, soweit die bautechnischen Gegebenheiten dies zulassen. Das Bauteil Mehrspartenhauseinführung wird fest mit dem Baukörper des Gebäudes verbunden und geht nach erfolgter Inbetriebsetzung der Anschlüsse in das Eigentum und den Unterhalt des Gebäudeeigentümers über.

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist dem Antrag auf Netzzugang bestellt und bezahlt. Sie wird mit der Fertigstellungsmeldung des Installateurs/Errichters mit dem Antrag auf Inbetriebsetzung für den Anschlussnehmer abgerufen.